

Kreisstadt Unna
Herrn Bürgermeister
Dirk Wigant
Rathausplatz 1
59423 Unna

per E-Mail: dirk.wigant@stadt-unna.de

Kreisstadt Unna, 8. Oktober 2026

Umsetzung des Beschlusses zur nächtlichen Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wigant,

bereits am 16. März 2026 hat die SPD-Fraktion beantragt, das Nachtfahrverbot für Fahrräder in der Unnaer Fußgängerzone aufzuheben. Am 7. Juli 2026 hat der zuständige Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung beschlossen, das Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern künftig wieder in der Zeit von 21:00 Uhr bis 08:00 Uhr zu ermöglichen.

Seit unserer Antragstellung sind inzwischen mehr als sechs Monate, seit der Beschlussfassung rund drei Monate vergangen. Die Umsetzung steht weiterhin aus. Nach der aktuellen Berichterstattung ist die erforderliche verkehrsrechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen, während das bisherige Verbot fortbesteht und kontrolliert wird.

Dieser Zustand ist aus Sicht der SPD-Fraktion nicht zufriedenstellend. Selbstverständlich müssen die rechtlichen Voraussetzungen sorgfältig geprüft werden. Allerdings war das Radfahren in den Abend- und Nachtstunden über viele Jahre bereits zulässig. Der nun beschlossene Zeitraum ist sogar enger gefasst als die frühere Regelung. Vor diesem Hintergrund halten wir die bisherige Dauer des Verfahrens für erklärungsbedürftig.

Ich fordere Sie daher als Vorsitzender der SPD-Fraktion auf, die erforderlichen Schritte zur rechtssicheren Umsetzung des Ausschussbeschlusses mit der gebotenen Priorität voranzutreiben.

Zugleich bitten wir um eine chronologische Darstellung der seit unserer Antragstellung am 16. März und insbesondere seit der Beschlussfassung am 7. Juli erfolgten Verwaltungsschritte. Konkret erwarten wir Auskunft darüber,

1. welche Prüfungs- und Verfahrensschritte jeweils wann erfolgt sind,
2. wann und zu welchen Fragestellungen die Polizei sowie gegebenenfalls weitere Stellen beteiligt bzw. um Stellungnahme gebeten wurden,
3. welche konkreten rechtlichen oder tatsächlichen Fragen derzeit noch geprüft werden und
4. wann voraussichtlich mit dem Abschluss der Prüfung, dem Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung und der tatsächlichen Änderung der Beschilderung zu rechnen ist.

Die Kontrolle der Umsetzung von Ausschussbeschlüssen gehört ausdrücklich zu den Aufgaben des Rates. Sollten rechtliche oder tatsächliche Hindernisse bestehen, erwarten wir daher eine nachvollziehbare Darlegung unter Benennung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen und möglicher Lösungswege.

Der zuständige Fachausschuss hat eine eindeutige politische Entscheidung getroffen. Wir erwarten, dass die Verwaltung auf deren rechtssichere und zeitnahe Umsetzung hinwirkt.

Wir bitten um eine kurzfristige schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Laaser
Fraktionsvorsitzender